

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferung von Waren, Leistungen und Angebote der Firma JS Werbetechnik erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers/Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen JS Werbetechnik und dem Auftraggeber/Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss, Anzahlung

(1) Die Angebote von JS Werbetechnik sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung von JS Werbetechnik.

(2) Bei Onlinebestellung gibt der Kunde durch Absenden der Bestellung eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb befindlichen Ware ab. Der Nutzer des Angebotes muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch die Auslieferung der Ware oder eine ausdrückliche Annahmeerklärung.

Sie erhalten nach Absendung Ihrer Bestellung eine technische Bestelleingangsbestätigung auf der Webseite und per E-Mail. In dieser automatischen E-Mail finden Sie Ihre Bestellung wiedergegeben und als Dateianhang unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Widerrufsbelehrung. Diese Bestelleingangsbestätigungs-E-Mail stellt noch keine Bestellannahmeerklärung dar, da wir die Bestellung erst prüfen. Sie soll Sie nur darüber informieren, dass Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist und kann für Archivierungszwecke verwendet werden.

(3) Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an: In der E-Mail dürfen die gewöhnlichen Angaben nicht unterdrückt oder durch Anonymisierung umgangen werden; d. h., sie muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen dieser Bestimmung zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

(4) Die Firma JS Werbetechnik ist berechtigt, ab einem Bestellwert von 1000 € eine Anzahlung in Höhe von 30 % zu verlangen.

(5) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(6) An Angeboten, Zeichnungen, Entwürfen usw. behält sich der Lieferant das Eigentums- und Urheberrecht vor.

Die Angebote und Entwürfe usw. dürfen Dritten, insbesondere Wettbewerbern, nicht zugänglich gemacht. Bei Nichtannahme des Angebots sind sie unverzüglich zurückzugeben.

(7) Für Muster, Skizzen, Entwürfe und sonstige Projektierungsleistungen, die vom Besteller ausdrücklich verlangt werden, ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Das Eigentum geht nach Bezahlung des Entgelts auf den Besteller über.

(8) Die Mitarbeiter der Firma JS Werbetechnik sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

§ 3 Ausführungsunterlagen des Auftraggebers

(1) Bezüglich des Bestehens von Urheberrechten geht JS Werbetechnik davon aus, dass unser Kunde im Besitz dieser Rechte ist. Werden durch die Ausführung des Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt, haftet der Kunde hierfür im Verhältnis zu uns alleine; er hat uns von Ansprüchen Dritter freizustellen sowie bei uns anfallende notwendige Rechtsverfolgungskosten zu erstatten. Vom Kunden zu beschaffende Originale, Negative, Vorlagen und sonstige Unterlagen sind uns frei Haus zu liefern. Die Rücksendung erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und wird mit gewöhnlicher Post vorgenommen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Versandart wünscht.

(2) Die Bauordnungen der Bundesländer sehen je nach Größe und Ausführung der Leistung (z. B. zu beklebendes Schaufenster, Werbelichtkasten) eine Baugenehmigung vor. Der Auftraggeber hat vor Durchführung der Ausführungsarbeiten sicherzustellen, dass die erforderliche Baugenehmigung vorliegt. Stellt sich während der Ausführung der Arbeiten oder nachträglich heraus, dass eine Baugenehmigung erforderlich gewesen wäre, stellt der Auftraggeber die Firma JS Werbetechnik von jeglicher Haftung frei. Gleiches gilt für eine erforderlichenfalls einzuholende Genehmigung des Gebäudeeigentümers. Der Anspruch der JS Werbetechnik auf Bezahlung der auftragsgemäß erbrachten Leistungen bleibt unberührt.

(3) Für vom Auftraggeber eingesandte Druckvorlagen und Arbeitsmittel aller Art übernehmen wir im Fall des Untergangs oder Beschädigung keine Haftung, es sei denn, dass uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grob Fahrlässigkeit zu Last fallen oder wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, nur virenfreie Datenträger und Daten an JS Werbetechnik zu übergeben, von denen er zuvor Sicherungskopien angefertigt hat. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass jeder Datenträger oder Datensatz von uns zusätzlich mittels einer handelsüblichen Erkennungssoftware auf das Vorhandensein von Virenprogrammen überprüft wird. Weist ein Datenträger oder Datensatz Virenprogramme auf, so kann er nicht weiterverarbeitet werden. dadurch bedingte Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sollten trotz dieser Vorsichtsmaßnahme ein Computervirus Schäden an unserer EDV bzw. den Datenbeständen verursachen, so ist der Übersender des Datenträgers für solche Schäden ersatzpflichtig.

§ 4 Verkaufspreise

(1) Soweit nicht anders angegeben, hält sich JS Werbetechnik an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung der Firma JS Werbetechnik genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager (Germersheim) einschließlich normaler Verpackung.

§ 5 Honorare

(1) Honorare für Entwicklungsarbeiten sind Bestandteil des Vertragsangebots und werden nicht gesondert berechnet, wenn der Auftraggeber das Werk nutzen will.

(2) Übt der Auftraggeber seine Nutzungsrechte nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet JS Werbetechnik ein Abschlagshonorar.

(3) Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, gilt zwischen den Vertragsparteien als nicht vereinbart.

(4) Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar.

(5) Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten sind.

§ 6 Reisekosten

(1) Für Reise, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber/Verwerter zwecks Durchführung des Auftrags erforderlich sind, werden die entstehenden Kosten und Spesen berechnet.

(2) Reisekosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Umsatzsteuer zu entrichten sind.

§ 7 Liefer- und Leistungszeit

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die JS Werbetechnik die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, auch wenn sie bei Lieferanten von JS Werbetechnik oder deren Unterpelieferanten eintreten –, hat JS Werbetechnik auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechnen JS Werbetechnik, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Daraus kann der Kunde keine Schadensersatzansprüche herleiten.

(3) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Auftraggeber/Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechnigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird JS Werbetechnik von seiner Verpflichtung frei, so kann der Auftraggeber/Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich JS Werbetechnik nur berufen, wenn er den Auftraggeber/Käufer unverzüglich benachrichtigt.

(4) Sofern JS Werbetechnik die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Auftraggeber/Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 4% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der Firma JS Werbetechnik.

(5) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von JS Werbetechnik setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers/Käufers voraus.

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(6) Kommt der Auftraggeber/Käufer in Annahmeverzug, so ist JS Werbetechnik berechnigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 8 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber/Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von JS Werbetechnik verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Auftraggebers/Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§ 9 Gewährleistung

(1) Die Firma JS Werbetechnik bietet die Gewähr dafür, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind.

(2) Der Auftraggeber/Käufer muss, soweit er nicht Verbraucher ist und diesem im Rahmen eines Fernabsatzgeschäfts ein Widerrufsrecht nach § 15 dieser AGB eingeräumt ist, der Firma JS Werbetechnik unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes die Mängel schriftlich mitteilen. Die Absendung der schriftlichen Mitteilung am letzten Tag der Frist genügt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind JS Werbetechnik unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

(3) Dem Auftraggeber/Käufer ist bekannt, dass bei farbigen Folien geringwertige Abweichungen bestehen können, die jedoch nicht rügefähig und damit von der Gewährleistung ausgeschlossen sind.

§ 10 Zahlung

(1) Rechnungen bis zu einem Bestellwert von 500 € sind ohne Abzug sofort zahlbar.

Im übrigen sind Rechnungen der Firma JS Werbetechnik innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.

JS Werbetechnik ist berechnigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers/Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Auftraggeber/Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist JS Werbetechnik berechnigt, die Zahlung

zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Firma JS Werbetechnik über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

(3) Bleibt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand, so erfolgt 14 Tage nach Rechnungsdatum eine gebührenfreie erste Mahnung (Erinnerung). Nach weiteren 14 Tagen wird eine zweite, gebührenpflichtige Mahnung (€ 3,00) verschickt. Für weiterhin ausstehende Beträge behält sich JS Werbetechnik alle rechtlichen Schritte vor.

(4) Gerät der Auftraggeber/Käufer in Verzug, so ist JS Werbetechnik berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten und gegenüber Unternehmern in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber/Käufer eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch JS Werbetechnik ist zulässig.

(5) Der Auftraggeber/Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aus dem gleichen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

§ 11 Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Wird die Firma JS Werbetechnik mit der Schaffung eines Werkes beauftragt, ist Vertragsgegenstand die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Bestimmungen des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.

(2) Die Arbeiten (Entwürfe, Muster) der Firma JS Werbetechnik sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

(3) Die Muster dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von JS Werbetechnik weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – des Werkes ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt JS Werbetechnik, eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

(4) Die Werke der Firma JS Werbetechnik dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart oder den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

(5) Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung durch JS Werbetechnik. Sie ist i.d.R. vergütungspflichtig.

(6) Über den Umfang der Nutzung steht der Firma JS Werbetechnik auf Verlangen gegenüber dem Auftraggeber ein Auskunftsanspruch zu.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.

(2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

§ 13 Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Firma JS Werbetechnik im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

§ 14 Haftungsbeschränkung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen JS Werbetechnik als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Auftraggeber/Käufer gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt. In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung der Firma JS Werbetechnik nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produzentenhaftung.

(2) Eine Haftung für die wettbewerbs-, geschmackmuster- und zeichenrechtliche Zulässigkeit wird nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

§ 15 Widerrufsbelehrung

(1) Wir machen von der Möglichkeit Gebrauch, Ihnen im Rahmen der Ausübung Ihres in der nachfolgenden Belehrung wiedergegebenen gesetzlichen Widerrufsrechts wie folgt die Kosten einer Rücksendung aufzuerlegen: Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung im

Rahmen der Ausübung des gesetzlichen Widerrufsrechts zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben.

(2) Nachfolgend erhalten Sie eine Belehrung über die Voraussetzungen und Folgen des gesetzlichen Widerrufsrechts bei Versandbestellungen. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die JS Werbetechnik auf Grund der Spezifikationen eines Kunden angefertigt hat oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Eine über das Gesetz hinausgehende vertragliche Einräumung von Rechten ist damit nicht verbunden. Insbesondere steht das gesetzliche Widerrufsrecht nicht gewerblichen Wiederverkäufern zu.

Widerrufsrecht

Sind Sie als Kunde Verbraucher (§ 13 BGB), haben Sie das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Ware (oder die letzte Ware, Teilsendung oder Stück im Falle eines Vertrags über mehrere Waren einer einheitlichen Bestellung oder die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken) in Besitz genommen haben oder ab dem Tag des Vertragsschlusses, im Falle von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden (z.B. CDs oder DVDs), ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (JS Werbetechnik, Jörg Schunke, Untere Hauptstr. 57 a, 76774 Leimersheim, Tel: 07272 – 972 533 9; Fax: 07272 – 972 534 1; E-Mail: info@js-werbetechnik.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie als Kunde diesen Vertrag widerrufen, hat die JS Werbetechnik Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrag bei uns eingegangen ist. Für diese Zahlung verwendet die JS Werbetechnik dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurück-

gesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 16 Datenschutz

Unsere Datenschutz-Praxis richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wir speichern und verwenden Ihre Adress- und Bestelldaten zu Zwecken der Kundenverwaltung, der Vertragsabwicklung, eventueller Gewährleistungsabwicklung

§ 17 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen JS Werbetechnik und Auftraggeber/Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Soweit der Auftraggeber/Käufer Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Germersheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen.

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts (CISG) sowie sonstiger zwischenstaatlicher Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht. Diese Rechtswahl schließt ein, dass dem Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem der Staaten der EU oder der Schweiz der gewährte Schutz, der sich durch zwingende Bestimmungen des Rechts dieses Staates ergibt, nicht entzogen wird.

(4) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 1. Februar 2015